



Was ist der Dresden-Pass?

Der Dresden-Pass ermöglicht Einwohnerinnen und Einwohnern mit geringem Einkommen den kostengünstigeren Besuch kultureller Einrichtungen der Landeshauptstadt und des Freistaates Sachsen in der Stadt Dresden, die Inanspruchnahme von Ermäßigungen bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) und bei kommunalen Leistungen. Auch für Kinder kann der Dresden-Pass beantragt werden.

Wer hat Anspruch auf einen Dresden-Pass?

Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Dresden, die

- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII, Arbeitslosengeld oder Sozialgeld nach SGB II bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen

- oder ein geringes Einkommen und Vermögen haben.

Die genauen Anspruchsvoraussetzungen sind in der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes geregelt, die im Dresdner Amtsblatt veröffentlicht wird. Die aktuelle Fassung ist auch im Internet unter www.dresden.de/dresden-pass abrufbar.

Wo ist der Dresden-Pass erhältlich?

Der Antrag wird persönlich im zuständigen Sachgebiet Sozialleistungen des Sozialamtes gestellt. Anträge für den Dresden-Pass sind zusätzlich in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden erhältlich sowie im Internet unter www.dresden.de/dresden-pass veröffentlicht. Der Dresden-Pass ist persönlich abzuholen.

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

- Dresden-Nord für die Ortsamtsbereiche Neustadt, Pieschen, Klotzsche und die Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn sowie für besondere Personengruppen im gesamten Stadtgebiet (wohnunglose Bürgerinnen und Bürger in Dresden)
Bürgerstraße 63 (Hinterhaus), 01127 Dresden, Telefon 4 88 55 21
- Dresden-West/Mitte/Süd für die Ortsamtsbereiche Altstadt, Plauen, Cotta und die Ortschaften Cossebaude, Mobschatz, Oberwartha, Gompitz und Altfranken
Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, Telefon 4 88 57 11
- Dresden-Ost für die Ortsamtsbereiche Loschwitz, Blasewitz, Leuben, Prohlis und die Ortschaft Schönfeld-Weißenhof
Hertzstraße 23, 01257 Dresden, Telefon 4 88 81 71
- Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG stellen den Antrag im Sachgebiet Ausländer/Aussiedler
Junghansstraße 2, 01277 Dresden, Telefon 4 88 48 21

Sprechzeiten: Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr

Wie lange ist der Dresden-Pass gültig?

Der Dresden-Pass ist ab dem Tag der Ausstellung maximal ein Jahr gültig. Danach kann eine Verlängerung beantragt werden. Rückwirkend können keine Leistungen in Anspruch genommen werden. Der Dresden-Pass ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Für Bezieher sozialer Leistungen:
 - der ausgefüllte und unterschriebene Antrag
 - der vollständige Leistungsbescheid nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG
 - ein Passbild je beantragtem Dresden-Pass
 - das aktuelle Personaldokument
- Für sonstige Einwohnerinnen und Einwohner:
 - der ausgefüllte und unterschriebene Antrag
 - ein Passbild je beantragtem Dresden-Pass
 - das aktuelle Personaldokument
 - aktuelle Einkommensnachweise
 - der Mietvertrag und die aktuelle Mietzinsberechnung
 - aktuelle Nachweise über das vorhandene Vermögen

Welche Vergünstigungen bietet der Dresden-Pass?

- Ermäßigungen beim Kauf von Zeitkarten der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Monatskarten-Abonnement: Sie stellen für ein Monatskarten-Abonnement bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG einen Antrag, der vom Sachgebiet Sozialleistungen bestätigt werden muss. Nach Eingang des Antrages bei der DVB AG und Eingabe in das System, schicken die Verkehrsbetriebe die Abo-Monatskarten dem Antragsteller zu und buchen den verringerten Preis von seinem Konto ab. Die Höhe des Eigenanteils ist aus der Tabelle ersichtlich.

Ohne Abonnement: Wer kein Abonnement wünscht, kann aller vier Monate im zuständigen Sachgebiet Sozialleistungen maximal vier Wertmarken mit einem Wert von jeweils acht Euro abholen. Jede Wertmarke ist nur für den Monat gültig, für den sie ausgestellt ist. Beim Kauf einer Zeitkarte in einem Service-Center der DVB AG kann die Wertmarke eingelöst werden. Die Höhe des Eigenanteils ist aus der Tabelle ersichtlich.

Die Zeitkarten sind datenschutzrechtlich gekennzeichnet. Sie können nur an andere Dresden-Pass-Inhaber übertragen werden.

Erwachsene			
Kartenart	Normalpreis	Wertmarke	Eigenanteil
Abo-Monatskarte	39,50 €	8,00 €	31,50 €
Monatskarte	46,00 €	8,00 €	38,00 €
9-Uhr-Abo-Monatskarte	35,00 €	8,00 €	27,00 €
9-Uhr-Monatskarte	40,00 €	8,00 €	32,00 €
Wochenkarte	18,00 €	8,00 €	10,00 €

Kinder			
Kartenart	Normalpreis	Wertmarke	Eigenanteil
Abo-Monatskarte	29,50 €	8,00 €	21,50 €
Monatskarte	34,50 €	8,00 €	26,50 €
Wochenkarte	13,50 €	8,00 €	5,50 €